



Wechselseitige Anerkennung von Fortbildungsseminaren Partnerbörse für Fortbildungsseminare

Beschluss der LJR-Vollversammlung vom 27. Juni 2011

1. Wechselseitige Anerkennung von Fortbildungsseminaren

Die Vollversammlung spricht sich für die wechselseitige Anerkennung von Fortbildungsseminaren für Juleica-Inhaber/innen durch die Hamburger Jugendverbände aus, wenn die Fortbildungsseminare nachfolgenden Inhalten genügen und nachfolgendes Prozedere durchlaufen haben:

- A. Die Fortbildungsseminare müssen sich an den „Inhalten für Fortbildungsseminare für Juleica-Inhaber/innen“ orientieren. (siehe Anlage 1)
- B. Zur Anerkennung eines Fortbildungsseminars sendet der veranstaltende Jugendverband die Seminar-Ausschreibung oder einen ausgefüllten Fragebogen (siehe Anlage 2) an den Landesjugendring.
- C. Im Umlaufverfahren entscheiden neben dem Landesjugendring (vertreten durch einen Bildungsreferenten) zwei weitere (von der VV zu bestimmende) Personen* aus unterschiedlichen LJR-Mitgliedsverbänden im Konsensprinzip über die Eignung eines Seminarangebotes als wechselseitig anerkanntes Fortbildungsseminar für Juleica-Inhaber/innen. (* gewählt für zwei Jahre; Nachbesetzung innerhalb der regulären Amtsdauer durch den Vorstand, auf Vorschlag des AK Fortbildungen)
- D. Jedes nach den Punkten A bis C geeignete Seminarangebot wird vom LJR auf der Website www.ljr-hh.de in den Rubriken „Juleica/Seminare/Fortbildungsseminare“ und „Freizeiten und Seminare/Fortbildungen für Jugendleiter/innen“ publiziert. Dadurch wird sichergestellt, dass nur diese und an dieser Stelle publizierten Seminare den Status wechselseitiger Anerkennung haben.
- E. Teilnehmende eines wechselseitig anerkannten Fortbildungsseminars erhalten eine Teilnahmebescheinigung. (Muster siehe Anlage 3)

2. Partnerbörse für Fortbildungsseminare

Die Vollversammlung spricht sich für die Entwicklung einer Online-Partnerbörse (auf der LJR-Website) aus, um verbandsübergreifend Veranstaltungspartner, Referenten und Teilnehmende für Weiterbildungsseminare zu finden.

Dieser Beschluss ist mit einer Laufzeit von zwei Jahren zu versehen, um dann Wirksamkeit und Veränderungsbedarf zu überprüfen.

Hamburg, 27.06.2011



Anlage 1

Inhalte für Fortbildungsseminare für Juleica-Inhaber/innen

Präambel

Fortbildungsseminare für Jugendleiter/innen, die wechselseitig von den Hamburger Jugendverbänden anerkannt sind, stärken und fördern Ehrenamtliche, um Jugendverbandsarbeit qualifiziert ausüben zu können. Die Themen der Seminare sollen einzelne Aspekte jener Inhalte vertieft behandeln, die als „Mindeststandards für die Inhalte der Ausbildung von Jugendleiter/innen“ gelten (s.u.; beschlossen vom Landesjugendhilfeausschuss; gültig ab 8. Februar 2010). Seminare der politischen Bildung sind inbegriffen. Die Qualität der Fortbildungsseminare liegt in der Verantwortung der anbietenden Jugendverbände als Veranstalter. Die Zeitdauer der Seminare kann variieren, die geleistete Zahl an Unterrichtseinheiten wird den Teilnehmenden bescheinigt. Teilnehmende an Fortbildungsseminaren erhalten eine Bescheinigung, die Anerkennung findet für die erneute Beantragung der Juleica.

Inhalte für wechselseitig anerkannte Fortbildungsseminare für Juleica-Inhaber/innen

A) Entwicklungsphasen – Gruppenpädagogik – Sozialpädagogik

1. Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen
2. Sozialisationsbedingungen und -instanzen
3. Beurteilung und Lenkung von Gruppenprozessen; Konfliktlösungsmodelle; Gruppenleitungsstile; demokratische Gruppenstrukturen
4. Erkennen von Problemen Jugendlicher; Einschätzung eigener pädagogischer Grenzen;
5. Informationen über sozialpädagogische Hilfsmöglichkeiten bzw. – Institutionen
6. Entwicklung der Sexualität bei Heranwachsenden (im Kindesalter, während der Pubertät)

B) Rechtskunde für Jugendleiterinnen und Jugendleiter

1. Aufsichtspflicht, Eltern- und Kindesrecht
2. Verhalten auf Fahrt und Wanderung sowie gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen
3. Haftung und Versicherungsschutz der Jugendlichen, Jugendleiterinnen und Jugendleiter
4. Richtlinien zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe
5. Gesetze über Sonderurlaub für Jugendleiterinnen und Jugendleiter; Richtlinien über die Ausstellung der Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
6. Informationen zu sonstigen, für die Jugendverbandsarbeit relevanten Gesetzen, z.B. Kinder- und Jugendhilfegesetz, Jugendschutzgesetz und Sexualstrafrecht
7. Prävention sexueller Gewalt und Hilfen bei Kindesmissbrauch und -vernachlässigung

C) Ziele und Methoden der außerschulischen Jugendbildung

1. Demokratie und Selbstorganisation in der Jugendverbandsarbeit; Ziele und Aufgaben der außerschulischen Jugendbildung.
2. Inhalte, Medien und Methoden der Gruppen-, Projekt- und Veranstaltungsarbeit, auch zu erarbeiten an praktischen Beispielen; der Umfang hängt wesentlich ab von der Vorerfahrung der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer und geplanter nachgehender Aus- und Fortbildung in diesem Bereich sowie dem Wirkungsfeld der Jugendleiterin bzw. des Jugendleiters.

D) Jugendverbandsarbeit und Aspekte der Jugendpolitik

1. Ziele und Aufgaben des eigenen Jugendverbandes; Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte
2. Leistungsbereiche und -profil der Jugendverbandsarbeit innerhalb der Jugendarbeit

3. Bedeutung der Jugendverbandsarbeit in der Gesellschaft
4. Darstellung der Jugendverbandsarbeit in der Öffentlichkeit
5. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen

E) Förderung der Jugendverbände und ihrer Jugendleiterinnen und Jugendleiter

1. Finanzielle Förderung aus dem Landesförderplan und aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes
2. Sonstige direkte und indirekte Förderungsmöglichkeiten
3. Fortbildungsangebote und praktische Hilfen

Darüber hinaus wird empfohlen, aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie Partizipation, Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming, Vielfalt sexueller Orientierungen, Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz, internationaler Jugendaustausch und auch verbandsspezifische Themen zu bearbeiten.



Anlage 2

Fortbildungen für Juleica-Inhaber/innen **Fragebogen zur wechselseitigen Anerkennung von** **Fortbildungsseminaren**

Titel des Fortbildungsseminars:

Veranstalter:

Referent/in resp. Teamer/in:

Seminartermin:

Anzahl der Unterrichtseinheiten (je 45 min):

Veranstaltungsort:

Teilnahmekosten:

Anmeldeverfahren:

Ankündigungstext:

Inhaltliche Schwerpunkte (bitte ankreuzen)

- Entwicklungsphasen – Gruppenpädagogik – Sozialpädagogik**
- Rechtskunde für Jugendleiter/innen**
- Ziele und Methoden der außerschulischen Jugendbildung**
- Jugendverbandsarbeit und Aspekte der Jugendpolitik**
- Förderung der Jugendverbände und ihrer Jugendleiter/innen**
- Politische Bildung**
- Partizipation**
- Geschlechterrollen**
- Gender Mainstreaming**
- Vielfalt sexueller Orientierungen**
- Prävention sexueller Gewalt**
- Interkulturelle Kompetenz / Migrationshintergrund**
- Methoden des internationalen Jugendaustausches**
- Andere Themen:**

Anlage 3

Bescheinigung
Erfolgreiche Teilnahme am Fortbildungsseminar für
Jugendleiter/innen:

.....
.....

Jugendleiter/in (Name u. Anschrift):

Jugendverband (Name u. Anschrift):

Seminartermin:

Seminarinhalte:

Anzahl der Unterrichtseinheiten (je 45 min):

Seminarveranstalter:

Referenten/innen:

Ort, Termin, Stempel des Seminarveranstalters und Unterschrift des/r Referenten/innen